

WORKSHOP 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung

Verfahren nach Artikel 18 und Notifizierungsverfahren

Zum Thema

Die Globalisierung der Märkte wirkt sich zunehmend auch auf die Entsorgung von Abfällen aus. Die importierten und exportierten Abfallmengen haben insbesondere in Deutschland ein sehr hohes Niveau erreicht. Bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung sind allerdings komplexe Rechtsvorschriften zu beachten.

Bei den Abfallverbringungen wird in genehmigungs- und nicht genehmigungspflichtige Transporte unterschieden. Dabei kommt es im Wesentlichen auf die Einstufung der Abfälle sowie das Entsorgungsverfahren an.

Dieser Workshop hilft, einen ersten Überblick über die gesetzlichen Grundlagen der grenzüberschreitenden Abfallverbringung aus und nach Deutschland zu bekommen und das Notifizierungsverfahren sowie das Verfahren nach Artikel 18 der EU-Verordnung über die Verbringung von Abfällen kennenzulernen. Der Teilnehmerkreis wird darüber informiert, welche Unterlagen notwendig sind und welche unterschiedlichen (Genehmigungs-)Verfahren bei Abfallverbringungen existieren. Angesprochen werden darüber hinaus Ausnahmen und Sonderregelungen bei der grenzüberschreitenden Abfallverbringung.

Termine: 19.07.2023 und 08.11.2023 in Mainz,
9:00 bis ca.16.30 Uhr

Referierende Personen: Felix Ursin (Notifizierungen)
Ulrich Jeltsch (Grün-gelistete Abfallverbringungen)

Zeitablauf	Themen
9:00 Uhr	Begrüßung und Einführung
9:10 Uhr	Grundlagen Ø Importe und Exporte Ø Rechtsgrundlagen Ø Geltungsbereich der VVA Ø Abfalleinstufung Ø Im-/Exportverbote Ø Übung Abfalleinstufung
10:45 Uhr	Kaffeepause
11:00 Uhr	Allgemeine Informationspflichten
12:30 Uhr	Mittagspause
13:15 Uhr	Notifizierung Ø Übung Notifizierung
14:45 Uhr	Kaffeepause
15:00 Uhr	Transportkontrollen und illegale Verbringungen
16:15 Uhr	Diskussion

Sollten Sie darüber hinaus Informationen zur nationalen Nachweisführung benötigen, empfehlen wir Ihnen den Besuch des **Workshops 1: Abfallrechtliche Nachweisführung**, in dem Kenntnisse über die elektronische Nachweisführung vermittelt werden. (Termine siehe www.sam-rlp.de/service/seminare/).

Ja, hiermit melde ich mich verbindlich zu/-r folgenden/-r Veranstaltung/-en an (bitte ankreuzen):

WORKSHOP 2: Grenzüberschreitende Abfallverbringung

	Termin	Ort	Zeit	Seminar-Nr.
<input type="radio"/>	Mittwoch, 19.07.2023	Mainz	9:00 - ca.16:30	W2-01-23
<input type="radio"/>	Mittwoch, 08.11.2023	Mainz	9:00 - ca.16:30	W2-02-23

TEILNEHMENDE PERSON:

Name/Vorname: _____

Firma: _____

Funktion: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____

Ich bin damit einverstanden, Seminarinformationen der SAM per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen.

Ich bin damit einverstanden, die Seminarrechnung (auch zukünftige) per E-Mail zu erhalten. Ich kann dieses Einverständnis jederzeit widerrufen. E-Mail für Rechnungen: _____

ABWEICHENDE RECHNUNGSANSCHRIFT:

Firma: _____

Straße/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

Die personenbezogenen Daten werden für interne Zwecke gespeichert. E-Mail-Adressen werden nicht an Dritte weitergegeben. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die untenstehenden Seminarbedingungen anzuerkennen.

Datum, Unterschrift: _____

Ich nehme den Frühbuchenden-/ Behördenrabatt in Anspruch, bitte beachten!

Seminarbedingungen

Die Teilnahmegebühr beträgt 195 € zzgl. MwSt. (inkl. Seminarunterlagen, Mittagessen und Tagungsgetränken). Nach Eingang der Anmeldung erfolgt eine Anmeldebestätigung der SAM. Diese ist Voraussetzung für die Teilnahme. Die Rechnung nebst Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort wird ca. 3 Wochen vor Veranstaltungsbeginn versendet.

Frühbuchende erhalten einen Preisnachlass von 10 % bei Eingang der schriftlichen Anmeldung bis spätestens acht Wochen vor der Veranstaltung. Beschäftigte in Behörden erhalten einen Behördenrabatt von 20 %. Es wird immer nur ein Rabatt pro Person gewährt.

Abmeldungen müssen grundsätzlich schriftlich erfolgen und sind wie folgt möglich:

- Bis 8 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: kostenfrei
- Bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 25 € Bearbeitungsentgelt
- Bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn: 40 € Bearbeitungsentgelt
- Innerhalb von 14 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird der volle Teilnahmebetrag fällig. Eine Vertretung ist möglich.

Die SAM behält sich vor, Veranstaltungsorte zu verlegen, Veranstaltungen zusammenzulegen oder abzusagen, Vorträge auszutauschen, Vortragsthemen sowie Präsenzformate (online/hybrid) zu ändern. Bereits gezahlte Entgelte werden bei Absage durch die SAM zurückerstattet. Bei allen Veranstaltungen werden Teilnahmelisten ausgelegt. Außerdem werden Bildaufnahmen erstellt, die auch im Nachhinein zur Bewerbung und Berichterstattung verwendet werden. Eventuell werden Veranstaltungen live gestreamt. Wünsche einzelner Personen werden vor Ort nach Möglichkeit berücksichtigt.